

Parlamentarischer Vorstoss

2020/289

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Lausbubenstreich endet in Polizeiermittlung Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?
Urheber/in:	Susanne Strub
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brunner Markus, Degen Michel, Epple, Erhart, Graf, Imondi, Kar- rer, Mall, Meier, Riebli, Ritter, Spiegel, Trüssel, Weibel, Wunderer, Zimmer- mann
Eingereicht am:	11. Juni 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In den Medien wurde der Fall eines 8-jährigen, nicht schulfähigen Buben geschildert, der in einem Laden nachfragt, ob er mit sofort erkennbarem Falschgeld etwas kaufen könne und löst damit Ermittlungen bei der Baselbieter Polizei aus. Ich gehe davon aus, dass die Schilderungen in den diversen Medien im Wesentlichen zutreffen. Als Mutter, von vier mittlerweile erwachsenen Kindern, löst dieser Fall in mir grosses Unverständnis aus. Wo bleiben da die Verhältnismässigkeit der Ermittlungen und der gesunde Menschenverstand?

Vorgeschichte: Eine Clique warf die falschen Euroscheine an der Sissacher Fasnacht wie Konfetti unter die Menge. Die Kinder sammelten die Nötli auf und Ende April kamen die zwei Brüder und eine Kollegin auf die Idee, zu testen, ob sich mit dem Spielgeld im Dorfladen etwas kaufen liesse. Ohne sich erst umzusehen, trat der vorwitzige Junge gleich an die Kasse und fragte die Verkäuferin, ob er mit diesem Geld etwas kaufen könne? Er streckte der Verkäuferin eine sofort erkennbare «Spielgeld» Euro-Note hin. Das Mädchen, das die beiden Brüder begleitete, flüsterte dem Jungen noch ins Ohr, er solle noch sagen, dass das Geld echt sei. Was der Junge aber nicht tat. Die Verkäuferin erkannte sofort, dass es sich um Spielgeld handelte und forderte die Kinder auf den Laden zu verlassen und drohte ihnen mit der Polizei.

Das Ladenpersonal sah sich gezwungen diesen Vorfall der Polizei zu melden. Der Polizei-Beamte nahm sich diesem «Bubenstreich» an. Nach gut einem Monat hatte er die Standbilder bei der Kasse ausgewertet und die Kinder wurden identifiziert. Der Beamte kündigte seinen Besuch bei den Eltern an und legte ihnen die gesammelten Beweise für das Offizialdelikt vor. Die Bilder zeigten die Kinder vor der Kasse und konnten somit eindeutig identifiziert werden. Anschliessend wurden die beiden Buben vor eine Kastenwand gestellt und im Profil wie auch frontal wie Verbrecher fotografiert. Nach angedrohter Hausdurchsuchung wurde noch mehr Spielgeld beschlagnahmt. Dies sei nötig, um weitere Straftaten zu verhindern. Nach gut dreistündiger Befragung, ist der achtjährige Junge nun im Polizeisystem aktenkundig und der Eintrag wird erst im Jahr 2032 gelöscht. Hätte das Spielgeld der zehnjährige Bruder in der Hand gehalten und der Verkäuferin die Frage

gestellt, hätte der Polizist ein Verfahren bei der Jugendanwaltschaft eröffnet, der jüngere Bruder ist aber noch nicht strafmündig. Die Eltern müssen sich beim Jugenddienst der Baselbieter Polizei zu einem Präventionsgespräch einfinden.

Das Mädchen, das die Brüder begleitet hat und dem Jungen ins Ohr flüsterte, er solle sagen, dass das Geld echt ist, wird auch noch verhört. Korrekterweise müsse das Kind wegen Anstiftung zu einer Straftat für das In-Umlauf-Setzen von Falschgeld zur Verantwortung gezogen werden.

Die SVP Fraktion fordert die zuständige Regierungsrätin auf, dem Ganzen ein Ende zu setzen und die Ermittlungen gegen diese Kinder zu stoppen, den Eintrag zu löschen und sich bei der Familie zu entschuldigen. Im Weiteren soll durch interne Abklärungen ermittelt werden, welche Abläufe zu diesem aufwändigen und unangemessenen Resultat geführt haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Frau Regierungsrätin Schweizer, erachten sie die Ermittlungen der Polizei gegen diese Kinder als verhältnismässig?
2. Trifft es zu, dass der Junge bis 2032 aktenkundig bleibt?
3. Wie ist es möglich, dass ein harmloser «Bubenstreich» unsere Polizei sowie die Erziehungsberechtigten und deren Umfeld so beschäftigen kann?
4. Finden Sie es angebracht, dass die beiden Kinder wie Schwerverbrecher im Seitenprofil und frontal abgelichtet wurden?
5. Die SVP Fraktion fordert sie auf, dem Ganzen ein Ende zu setzen und die Ermittlungen gegen diese Kinder zu stoppen, den Eintrag zu löschen und sich bei der Familie zu entschuldigen. Wie stellen sie sich zu dieser Aufforderung?
6. Die SVP-Fraktion möchte von Ihnen wissen, ob Sie weitere Abklärungen zu diesem Vorfall inkl. Berichterstattung an den Landrat vornehmen werden?
7. Vergangene Woche ereignete sich in Gelterkinden eine Schlägerei. Schüler und Schulleiter wurden auf dem Schulgelände von einer Gruppe belästigt und später auf dem Heimweg wurden die Schüler von derselben Gruppe angegriffen und verprügelt. Die angegriffenen Schüler alarmierten die Polizei und den Jugendlichen wurde am Telefon mitgeteilt, es stehe zurzeit kein Patrouillenfahrzeug zur Verfügung und deswegen könne die Polizei zu diesem Vorfall nicht ausrücken. Ich erlaube mir die Frage dazu: Wie kann es passieren, dass zu wenige Patrouillenfahrzeuge zur Verfügung stehen? Werden bei der Baselbieter Polizei die Prioritäten zu den Einsätzen von Straftaten richtig gesetzt?